

(via E-Mail)

An die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N)<sup>1</sup>

Bern, 17. Januar 2020

Sitzung SPK-N vom 24. Januar 2020

**18.070 Volksinitiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung“  
19.400 Pa.lv. SPK-SR. Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin  
Sehr geehrter Herr Nationalrat

Am 24. Januar wird Ihre Kommission die rubrizierten Vorlagen beraten. Transparenz in der Politikfinanzierung ist ein wesentlicher Bestandteil einer gut funktionierenden Demokratie und überall in Europa – ausser in der Schweiz – längst Tatsache. In jedem gesellschaftlichen Bereich spielt Geld eine erhebliche Rolle - so auch in der Politik. Damit stellt die Herkunft dieser Gelder eine relevante Information dar für die Stimmbevölkerung in ihrer politischen Meinungsbildung. Zudem erachten wir mehr Transparenz als zentrale Voraussetzung, um der zunehmenden, besorgniserregenden Vertrauenserosion der Bevölkerung in die politischen Akteure unseres Landes<sup>2</sup> begegnen zu können. TI Schweiz setzt sich denn auch seit Jahren für die Einführung einer moderaten Finanz-Transparenz in der Schweizer Politik ein. Folgerichtig **unterstützen wir die eidgenössische Transparenzinitiative**.<sup>3</sup>

Wir begrüssen es, dass der Ständerat – wie auch die Mehrheit der Kantone – den akuten Handlungsbedarf nun ausdrücklich anerkannt haben. **Der ständerätliche Gegenvorschlag nimmt zentrale Anliegen der Volksinitiative auf, enthält aber noch gravierende Mängel, welche zwingend zu beseitigen sind.**

Besonders schwer wiegen die folgenden beiden Mängel, die den gesetzlichen Transparenzzweck im Ergebnis aushöhlen und der Rechtsumgehung Tür und Tor öffnen würden:

- **Schwellenwerte:** Diese sind mit 25'000 (für Zuwendungen) bzw. 250'000 Franken (Kampagnenbudgets) viel zu hoch angesetzt. In der Praxis dürften diese Grenzwerte nur äusserst selten erreicht werden. Damit würde die Vorlage faktisch kaum Wirkung entfalten und bliebe ohne tatsächlichen Mehrwert für die Stimmbevölkerung. Die absurde Höhe dieser Schwellenwerte offenbart auch der Vergleich mit den Transparenzbestimmungen der einzelnen Kantone ebenso wie mit dem europäischen Ausland. Dort liegen diese für die Spendendecklaration bei gerade mal durchschnittlich 3'500 Euro.<sup>4</sup>  
Für die Schweiz angemessen sind vielmehr die Schwellenwerte gemäss Volksinitiative und gemäss Vorschlag einer Minderheit der SPK-S (CHF 10'000.- bzw. 100'000.-). Diese sind verhältnismässiger und fügen

<sup>1</sup> Einschliesslich Sekretariat SPK-N. Aus Transparenzgründen und im Sinne einer offenen, legitimen Lobbying-Tätigkeit veröffentlicht TI Schweiz dieses Dokument nach erfolgter Beratung des Geschäfts durch die Kommission auf [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch).

<sup>2</sup> Siehe dazu der jüngste Sorgenbarometer von Credit Suisse / gfs.bern, [www.credit-suisse.com/sorgenbarometer](http://www.credit-suisse.com/sorgenbarometer).

<sup>3</sup> TI Schweiz ist Mitglied des Trägervereins der Initiative (<https://transparenz-ja.ch/mitglieder-des-vereins/>).

<sup>4</sup> Studie „Funding of Political Parties and Election Campaigns: A Handbook on Political Finance“ (2004), S. 233 (<https://www.idea.int/sites/default/files/publications/funding-of-political-parties-and-election-campaigns.pdf>).

sich wesentlich besser in das bestehende Schweizer Regelungsregime auf kantonaler Ebene ein. Sie sind noch immer hoch und beschränken sich auf die wesentlichen Grossspenden und Grossbudgets.

- **Umsetzung und Kontrolle:** Eine taugliche Kontrolle der offenzulegenden Angaben ist zentral für die Rechtsdurchsetzung in der Praxis. Der Vorentwurf sieht lediglich eine administrative Eingangskontrolle vor, was bei Weitem nicht genügt. Notwendig ist vielmehr auch eine inhaltliche Prüfung der gemachten Angaben, zumindest stichprobenweise, gekoppelt mit einem praxistauglichen Einbezug der Strafverfolgungsbehörden im Falle des Verdachts auf die Verletzung von Strafbestimmungen. Dies liesse sich ohne wesentlichen zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand bewerkstelligen.

Neben diesen Kernmängeln besteht am ständerätlichen Gegenvorschlag zusätzlicher Anpassungsbedarf in diesen beiden Punkten:

- die Ständeratswahlen sollten einbezogen werden (so wie in der Volksinitiative enthalten)
- ebenso sollten Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden einbezogen werden (so wie im Vorentwurf der SPK-S enthalten).

Zusammenfassend ersuchen wir Sie, sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,

- der **Transparenz-Initiative zuzustimmen**
- am ständerätlichen **Gegenvorschlag** die oben genannten **Korrekturen vorzunehmen**.

Für Fragen oder einen direkten Austausch zur Thematik stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eric Martin  
Präsident



Dr. iur. Martin Hilti, Rechtsanwalt  
Geschäftsführer